



BESCHLUSSVORLAGE

FB 21

Tagesordnungspunkt: 3

**Jugendhilfe;
Familienstützpunkte im Landkreis Erding**

Anlage(n):

Antrag der CSU-Kreistagsfraktion vom 09.11.2015 zur Prüfung
Förderrichtlinien des Freistaat Bayern für Familienstützpunkte

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Peter
Stadick

Zi.Nr.: 85435

Tel. 08122/58 1162
peter.stadick@lra-ed.de

Erding, 17.12.2015

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.02.2016

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Für den Landkreis Erding jährliche Personalkosten in Höhe von rund 45.000 €. Soweit die Förderung des Freistaats nicht an die Träger der Familienstützpunkte weitergereicht wird, beträgt die jährliche Belastung für den Landkreis voraussichtlich weniger als 10.000 €.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei den Gemeinden im Landkreis Erding anzufragen, ob die Einrichtung von Familienstützpunkten vor Ort erwünscht ist.

Bei entsprechender Resonanz soll die Verwaltung für den Landkreis Erding ein Familienbildungskonzept erstellen, um für das Projekt Familienstützpunkte die hierfür vorgesehene Förderung des Freistaates Bayern zu erhalten.



LANDKREIS
ERDING

Vorlagebericht:

Im Rahmen der Bildungsregion hat sich die Arbeitsgruppe zur Säule 3 – Kein Talent darf verloren gehen – in großer Übereinstimmung für die Realisierung des von der Verwaltung eingebrachten Projekts „Familienstützpunkte“ im Landkreis Erding ausgesprochen.

Die sog. Familienstützpunkte (FSP) haben den konkreten Auftrag, Eltern allgemein zu beraten und zu informieren und ggf. bei Bedarf an weiterführende Stellen zu vermitteln (allg. Lotsenfunktion, keine fachliche Beratung), sowie sich mit diesen zu vernetzen und mit diesen zu kooperieren. FSP sollen bestehende Angebote der Familienbildung aber keinesfalls ersetzen. Sie sollen als niedrigschwellige, wohnortnahe Kontakt- u. Informationsstellen für alle Eltern konzipiert sein, und an bestehende Einrichtungen, an denen Eltern ohnehin vorstellig werden, angedockt werden, um möglichst viele Familien zu erreichen.

Eine gute regionale Verteilung im Landkreis sollte hierbei beachtet werden, um eine dezentrale Versorgung zu gewährleisten.

Mit den jeweiligen Einrichtungsträgern sollten feste Kooperationsvereinbarungen geschlossen werden, zur Regelung insb. bzgl.

- Personal
- Räumlichkeiten
- Servicezeiten
- Öffentlichkeitsarbeit
- Finanzierung (Kostentragung, Förderung)
- Zusammenarbeit FSP mit Koordinierungsstelle im Jugendamt

Für jeden FSP ist mindestens eine Fachkraft in Teilzeit erforderlich.

Für das Projekt FSP ist eine Förderung durch den Freistaat Bayern möglich. Die Antragstellung auf Förderung ist bereits für den Umsetzungsprozess und bis zu zwei Jahre vor Einrichtung eines Familienstützpunktes möglich.

Die Förderung beträgt für höchstens zwei Jahre 40 € und ab dem dritten Jahr 30 € je im (einjährigen) Bemessungszeitraum geborenem Kind. Bei einer Geburtenzahl von ca. 1250 Kinder pro Jahr im Landkreis ergibt sich somit ein jährlicher Förderbetrag von bis zu ca. 50.000 € bzw. 37.500 €

Fördervoraussetzung ist eine Zusicherung des Landkreises für eine Co-Finanzierung im Umfang von 50 Prozent.

Voraussetzungen hierfür sind insb.:

- Der öffentliche Jugendhilfeträger (Kreisjugendamt) hat ein ausführliches, auf den Landkreis zugeschnittenes Konzept (basierend auf Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse) der örtlichen Eltern- u. Familienbildung zu erstellen und

- eine Koordinierungsstelle mit einer Fachkraft (mit mindestens 10 Wochenstunden, abhängig von Geburtenzahl) einzurichten.
- Die Auswahl der konkreten Einrichtungen bzw. der Standorte erfolgt durch den öffentlichen Jugendhilfeträger (Kreisjugendamt) nach Erarbeitung der konzeptionellen Grundlagen



LANDKREIS
ERDING

Die Umsetzung wird vom Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg fachlich begleitet.

Aufgabe der Koordinierungsstelle ist nach Punkt 4.1 der Förder-Richtlinie „*die Planung, Entwicklung und Umsetzung eines kommunalen Konzepts der Eltern- und Familienbildung mit dem Ziel, ein bedarfsgerechtes Familienbildungsangebot und Familienstützpunkte vor Ort einzurichten.*

Dies beinhaltet auch die Initiierung, Umsetzung und Aufrechterhaltung von Maßnahmen im Sinn von Kooperation und Vernetzung der kommunalen Anbieter und Angebote, insbesondere die bedarfsgerechte Einrichtung von Arbeitsgruppen, Gremien und Netzwerken. Eine enge Zusammenarbeit findet dabei insbesondere mit den Fachkräften der Jugendhilfeplanung und den Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKi – Netzwerk frühe Kindheit) ... statt.“

Die Koordinierungsstelle sollte daher beim Fachbereich Jugend und Familie (Kreisjugendamt) im Landratsamt Erding angesetzt werden, in enger Kooperation mit der dort bereits seit Jahren bestehenden KoKi-Stelle und der Sozialplanungskraft bei der Abt. 2.

Das Modell der Familienstützpunkte stellt eine zusätzliche Serviceleistung für die Landkreisbürger unter Federführung des Landratsamtes Erding dar und steht grundsätzlich allen interessierten Familien (nicht defizitorientiert!) zur Verfügung. Aus Sicht der Jugendhilfe ist hieran vor allen positiv, dass auch Familien erreicht werden können, die durch das Jugendamt nicht oder eben „zu spät“ erreicht werden.

Das Förderprogramm stellt somit die Möglichkeit dar, Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes sowie die Pflichtaufgabe der Familienbildung nach § 16 SGB VIII (s. Anlage!) mit staatlichen Fördermitteln verstärkt und fundiert anzugehen bzw. umzusetzen. Da bisher jedoch kein Personal im Jugendamt speziell für die Aufgabe Familienbildung vorgehalten wird und eine Co-Finanzierung von 50 Prozent gefordert wird, ist die Umsetzung in jedem Fall mit zusätzlichen Personalkosten für den Landkreis Erding verbunden.

Entsprechende Haushaltsmittel für eine koordinierende Fachkraft (~ 0,75 VZK) sind für 2016 bereits eingeplant.

Die später hinzukommenden Kosten für die Familienstützpunkte sollten bzgl. des Personals, der Räumlichkeiten und des laufenden Betriebs jeweils von der Standort-Gemeinde bzw. vom freien Träger getragen werden, da hiervon insbesondere die jeweiligen Gemeindebürger/-innen profitieren und ein gewisser Imagegewinn für die Gemeinde mit einem solchen Angebot verbunden ist.



LANDKREIS
ERDING